07.12.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/6413 (Neudruck)

2. Lesung

Gesetz zur Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch und zur Änderung verschiedener Landesausführungsgesetze im Sozialrecht

Berichterstatter

Abgeordneter Josef Neumann

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/6413 (Neudruck) - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 06.12.2023/Ausgegeben: 07.12.2023

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/6413 (Neudruck), wurde durch das Plenum am 25. Oktober 2023 nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Die bisherigen Gesetze des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) sollen mit dem Gesetzentwurf zum 1. Januar 2024 aufgehoben und das Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) soll gleichzeitig die alleinige anspruchs- und leistungsrechtliche Grundlage für alle Ansprüche der Sozialen Entschädigung werden. Die Regelungen sollen vereinheitlicht werden.

Mit der Gesetzesreform der Sozialen Entschädigung sollen die Entschädigungszahlungen erhöht werden. Es sollen mehr Betroffene die Leistungen der Sozialen Entschädigung in Anspruch nehmen können und das neue Recht soll unter anderem einen bürgernahen Zugang zu den Leistungen der Sozialen Entschädigung eröffnen.

B Beratung

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 GO LT NRW Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Hierzu ist die Stellungnahme 18/1083 (Neudruck) eingegangen.

Die Landesregierung hat mit Vorlage 18/1957 die im Rahmen ihrer Verbändeanhörung eingegangenen Stellungnahmen zum "Referentenentwurf" zur Verfügung gestellt.

Änderungsanträge lagen dem Ausschuss nicht vor.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der 41. Ausschusssitzung am 6. Dezember 2023 aufgerufen. Ein Beratungsbedarf wurde seitens des Ausschusses nicht gesehen, so dass unmittelbar über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/6413 (Neudruck), abgestimmt wurde. Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD unverändert angenommen.

C Ergebnis

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/6413 (Neudruck), unverändert anzunehmen.

Josef Neumann Vorsitz